

Maklervertrag (MaVe)

Vertragsparteien / Vertragsgegenstand

Hiermit erteilt obiger Auftraggeber folgende Vollmacht an a i m Insurance - Assekuranz-Marketing GmbH 78166 Donaueschingen Versicherungsmakler vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Schneider.

- VOLL – Maklervertrag ohne Einschränkungen - auch für Sozialversicherungen zB. DRV / GRV und GKV
- VOLL – Maklervertrag ohne Einschränkungen für Verträge welche zum Zeitpunkt der Erteilung der Maklervollmacht bestehen
- vertragsbezogene – Maklervertrag für;

Vertragsart:

Gesellschaft/ Nr.

Teil 1 Allgemein

Vorschriften für alle Versicherungszweige / Versicherungsvermittler, Versicherungsberater, Unterabschnitt Mitteilungs- und Beratungspflichten

Beratungsgrundlage des Versicherungsvermittlers (60)

- 1 Der Versicherungsmakler/vermittler ist verpflichtet, seinem Rat eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern zu Grunde zu legen, so dass er nach fachlichen Kriterien eine Empfehlung dahin abgeben kann, welcher Versicherungsvertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des Versicherungsnehmers zu erfüllen.
- 2 Dies gilt nicht, soweit er im Einzelfall vor Abgabe der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers diesen ausdrücklich auf eine eingeschränkte Versicherer- und Vertragsauswahl hinweist.
- 2 Der Versicherungsmakler, der nach Absatz 1 Satz 2 auf eine eingeschränkte Auswahl hinweist, und der Versicherungsvertreter haben dem Versicherungsnehmer mitzuteilen, auf welcher Markt- und Informationsgrundlage sie ihre Leistung erbringen, und die Namen der ihrem Rat zu Grunde gelegten Versicherer anzugeben.
- 3 Der Versicherungsvertreter hat außerdem mitzuteilen, für welche Versicherer er seine Tätigkeit ausübt und ob er für diese ausschließlich tätig ist.
- 4 Der Versicherungsnehmer kann auf die Mitteilungen und Angaben nach Absatz 2 durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten.

Erklärung des Auftraggebers:

Hiermit verzichtet der Auftraggeber bis auf Widerruf nach Absatz 2 auf die Bekanntgabe der Markt-, und Informationsgrundlage

Beratungs- und Dokumentationspflichten des Versicherungsmaklers/vermittlers (61)

- 1 Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags nach § 62 zu dokumentieren.
- 2 Der Versicherungsnehmer kann auf die Beratung oder die Dokumentation nach Absatz 1 durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 geltend zu machen. Handelt es sich um einen Vertrag im Fernabsatz im Sinn des § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, kann der Versicherungsnehmer in Textform verzichten.

Erklärung zur Dokumentationspflicht:

Hiermit verzichtet der Auftraggeber auf die Beratungs-, und Dokumentationspflicht des Maklers. Der Auftraggeber bestätigt, dass er über die Folgen dieses Verzichtes beraten und informiert wurde. Ihm ist bekannt, dass dieser Verzicht sich negativ auf ihn auswirken kann.

Zeitpunkt und Form der Information (62)

- 1 Dem Versicherungsnehmer sind die Informationen nach § 60 Abs. 2 vor Abgabe seiner Vertragserklärung, die Informationen nach § 61 Abs. 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln.
- 2 Die Informationen nach Absatz 1 dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit der Versicherer vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zu übermitteln; dies gilt nicht für Verträge über vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

Erklärung zum Informationszeitpunkt:

Hiermit verzichtet der Auftraggeber auf die Informationszusendung und möchte im Vorfeld nur auf Anfrage eine mündlich die Informationen erhalten.

Schadensersatzpflicht (63)

Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 60 oder § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Zahlungssicherung zugunsten des Versicherungsnehmers (64)

Eine Bevollmächtigung des Versicherungsvermittlers durch den Versicherungsnehmer zur Annahme von Leistungen des Versicherers, die dieser auf Grund eines Versicherungsvertrags an den Versicherungsnehmer zu erbringen hat, bedarf einer gesonderten schriftlichen Erklärung des Versicherungsnehmers.

Sonstige Ausnahmen (66)

1 § 1a Absatz 2, die §§ 6a, 7b, 7c, 60 bis 64, 69 Absatz 2 und § 214 gelten nicht für Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit nach § 34d Absatz 8 Nummer 1 der Gewerbeordnung.

2. Versicherungsvertreter in Nebentätigkeit haben dem Versicherungsnehmer vor Abschluss eines Versicherungsvertrags Informationen über ihre Identität und ihre Anschrift sowie über die Verfahren, nach denen die Versicherungsnehmer und andere interessierte Parteien Beschwerden einlegen können, zur Verfügung zu stellen. 3. Das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten haben sie dem Versicherungsnehmer vor Abschluss des Vertrags auszuhändigen.

Gesetzliche Vollmacht (69)

1. Der Versicherungsvertreter gilt als bevollmächtigt,

1.1. Anträge, die auf den Abschluss eines Versicherungsvertrags gerichtet sind, und deren Widerruf sowie die vor Vertragsschluss abzugebenden Anzeigen und sonstigen Erklärungen vom Versicherungsnehmer entgegenzunehmen, gegenüber den jeweiligen Versicherern, Fondsanlagengesellschaften, Banken und Sparkassen bzw. sonstigen Produktgebern [z.B. Maklerpools oder Spezialmakler] Sozialversicherungen (DRV, GRV, GKV und andere) einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.

1.2. Die Vollmacht hat auch Gültigkeit für Grundbuchamt zur Einholung eines Grundbuchauszuges für die Gebäudeversicherung sowie die Einholung einer Gewerbeeintragung, Handelsregisterauszug bei der zuständigen Stellen. Diese Arbeiten sind grundsätzlich Nebenleistungen und werden ausschließlich gegen Honorar ausgeführt und berechnet. Die Kosten der Ämter werden direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.

1.3. Anträge auf Verlängerung oder Änderung eines Versicherungsvertrags und deren Widerruf, die Kündigung, den Rücktritt und sonstige das Versicherungsverhältnis betreffende Erklärungen sowie die während der Dauer des Versicherungsverhältnisses zu erstattenden Anzeigen vom Versicherungsnehmer entgegenzunehmen

1.3. die vom Versicherer ausgefertigten Versicherungsscheine oder Verlängerungsscheine dem Versicherungsnehmer zu übermitteln.

2. Der Versicherungsvertreter gilt als bevollmächtigt, Zahlungen, die der Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrags an ihn leistet, anzunehmen.

Eine Beschränkung dieser Vollmacht muss der Versicherungsnehmer nur gegen sich gelten lassen, wenn er die Beschränkung bei der Vornahme der Zahlung kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.

3. Gesundheits-, sowie persönliche Daten des Kunden z.B. bei Krankenversicherungsanträgen bzw. Verträgen, Erwerbs-, oder Berufsunfähigkeitsanträgen und Verträgen oder Ähnliche Anträgen und Verträgen, den Gesellschaften zu übermitteln und bei den Gesellschaften anzufordern, welche für eine Antrags-, und Schadenbearbeitung notwendig sind. Dies gilt auch für Beschäftigte der jeweiligen Gesellschaft und den Antragsvermittler. Die angeforderten Unterlagen müssen direkt an den Makler gesendet werden.

4. Der Versicherungsnehmer trägt die Beweislast für die Abgabe oder den Inhalt eines Antrags oder einer sonstigen Willenserklärung nach Absatz 1 Nr. 1 und 2. 2. Die Beweislast für die Verletzung der Anzeigepflicht oder einer Obliegenheit durch den Versicherungsnehmer trägt der Versicherer.

5. Der Maklerauftrag umfasst auch Rechtsgeschäfte nach § 181 BGB, der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 befreit und darf auch Rechtsgeschäfte nach § 181 BGB vornehmen.

Abschlussvollmacht (71)

Ist der Versicherungsmakler/vermittler zum Abschluss von Versicherungsverträgen bevollmächtigt, ist er auch befugt, die Änderung oder Verlängerung solcher Verträge zu vereinbaren sowie Kündigungs- und Rücktrittserklärungen abzugeben.

Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen gem. § 7 VVG abzugeben oder entgegenzunehmen, nicht bei Unfallschaden.

Auskünfte bei **Sozialversicherungsträgern** einzuholen und Verhandlungen mit der **BaFin** zu führen. (nur gegen Honorarberechnung) bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen (soweit zulässig) mitzuwirken. (bei Fremdverträgen nur gegen Honorarberechnung) die Erteilung von Untervollmachten, nach Bedarf. Die Ausarbeitung einer Versorgungsordnung sowie eines Betriebsrentenkonzeptes sind grundsätzlich Honorarpflichtig. Der Makler ist vom § 181 BGB befreit.

Die Kündigung und Änderung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge;

Der Makler hat die Vollmacht beim Risikoträger bestehenden Vertrag zu ändern, zu kündigen und in Deckung zu geben, ohne erneute Beratung und Zustimmung des Mandanten. (Achtung bei Fremdverträgen ist Honorarberechnung vereinbart). Bei Courtagefreien Verträgen (Nettotarife) wird der Makler seine fällige (marktübliche) Honorarforderung anstelle der Courtage der Gesellschaft direkt beim Mandanten in Rechnung stellen, was aber bei Antragstellung mittels Beratungsprotokoll mitgeteilt wird. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Maklervertrag oder die Maklervollmacht auch endet, wenn ein anderer Versicherungsmaklerauftrag der Maklerfirma aim gmbh vorgelegt wird. Die Mitteilung einer Gesellschaft das eine andere Vollmacht vorliegt, wird als nicht abgegeben zurückgewiesen und nicht anerkannt. Oder wenn der Kunde den Versicherungsvertrag kündigt (Vertragslaufzeit, Widerrufsrecht, Datenschutzklausel, Datenspeicherung sind zu beachten).

Bei Honorarberechnung besteht erst nach Bezahlung beider Rechnungen (Nettoprämienrechnung der Gesellschaft und aim-Honorarrechnung), Deckung für das beantragte Risiko.

Der Maklervertrag und die Maklervollmacht können jederzeit gekündigt werden. Der Abschluss einer Maklervollmacht für eine bestimmten Vertrag sind jederzeit möglich. Bausparkassenverträge werden von uns n i c h t bearbeitet.

Teil 2 Dokumentengrundlage und Vertragsgegenstand

Der Mandant bestätigt hiermit, dass ihm folgende Unterlagen ausgehändigt wurden, oder er, der Auftraggeber, selbst auf der Website des Maklers – www.aim-makler.eu - einsehen und downloaden wird.

DSGVO mit Datenschutzbestimmungen mit Datenschutzzrichtlinien, ABG gem. IDD, Widerrufs Klausel und Bestimmungen, Copyright und salvatorische Klausel der Maklerfirma aim gmbh, Maklervollmacht (Muster) § 11 VersVerV und Vermittlerregister, Antrag auf Auskunft – Einsicht in Kundendaten. IHK Registernummer D-37XB-X4TFA-06 IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg 78050 Villingen-Schwenningen, Handelsregister Nr. HRB 61 1551 79106 Freiburg.

Obige Infos und Dokumente können auf der Website www.aim-makler.eu (wo immer die aktuellen und allein gültigen Dokumente hinterlegt sind) eingesehen und downgeloadet werden. Impressum, Kontaktformulare, Newsletter, Logion-Bereich für Tarifberechnungen, Bewertungen, Schlichtungsantrag und Beschwerdemöglichkeit sowie Adressen Ombudsmänner und BaFin. Alle älteren Dokumente wie DSGVO, AGB mit IDD wie auf unserer Website stehenden sind nicht mehr gültig.

Es hat grundsätzlich dieser Maklervertrag (MaVe) bzw. Maklervollmacht (MaVo) der aim gmbh, sowie die Beratungsprotokolle Gültigkeit und sind immer Grundlage jedes Auftrags und Vorgangs und (siehe www.aim-makler.eu). Diese Maklervollmacht hat grundsätzlich auch Gültigkeit für alle Vorverträge und Nebenverträge einer Sparte für alle Gesellschaften bzw. alle Vorgänge dieses Vertrages für den Mandanten. Der Begriff Mandant steht stellvertretend für Kunde, Interessent oder Auftraggeber in männlicher, weiblicher oder andere Person oder Personen. Die Anlage Servicehonorare ist Bestandteil des Maklervertrages und Maklervollmacht.

Der Auftraggeber bestätigt, dass sich der Vermittler oder die Maklerfirma aim gmbh bei ihm persönlich vorgestellt hat und dass der Auftraggeber diesen Maklervertrag mit Maklervollmacht aus freien Stücken unterschrieben hat. Ihm ist bekannt, dass jede Bearbeitung mittels einer Dokumentation von der Maklerfirma bestätigt wird. Teilweise werden vom Auftraggeber separate Unterschriften von der Maklerfirma eingeholt.

Vertragsgegenstand lt. Maklervertrag

Der Versicherungsmaklervertrag unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), bezieht sich nur auf die im Maklervertrag ausdrücklich benannten privatrechtlichen Versicherungsverträge, für die eine Vermittlungstätigkeit gewünscht wurde oder eine Verwaltungsübernahme auf den Makler erfolgte. Es kann gesondert vereinbart werden, dass sich die Beauftragung auf bereits beim Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse erstrecken soll. Diese Vertragsverhältnisse werden dann künftig durch den Makler verwaltet, sofern sie der Versicherer courtagepflichtig in den Bestand des Maklers überträgt.

Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeits- oder Beratungsverpflichtung, außer für die Vermittlung und/oder Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes des Mandanten besteht nicht. Insbesondere ist eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

Schließt der Mandant nach Abschluss des vorliegenden Vertrages einen Versicherungsvertrag über einen anderen Vermittler ab, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag nicht auf diesen über den anderen Vermittler abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Den Makler trifft diesbezüglich keine Beratungspflicht; es sei denn der Mandant legt den entsprechenden Vertrag gegenüber dem Makler offen und der Versicherer stimmt einer Übertragung des Versicherungsvertrages in den Bestand des Maklers zu.

Wünscht der Mandant nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages zusätzlich zu den in diesem Maklervertrag festgelegten Verträgen und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Mandanten auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Maklervertrag oder die Maklervollmacht auch endet, wenn ein anderer Versicherungsmaklerauftrag im Original schriftlich der Maklerfirma aim gmbh vorgelegt wird. Die Mitteilung einer Gesellschaft das eine andere Vollmacht vorliegt wird als nicht abgegeben zurückgewiesen und nicht anerkannt. Oder wenn der Kunde den Versicherungsvertrag kündigt (Vertragslaufzeit, Widerrufsrecht, Datenschutzklausel sind zu beachten). Der Abschluss eines Vollmaklervertrages oder Maklervollmacht für eine bestimmten Vertrag sind jederzeit möglich.

Pflichten des Maklers:

Der Makler befragt den Mandanten im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Mandanten berücksichtigt; soweit hierfür Anlass besteht. Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrages in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird. Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages z.B. im Schadenfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit. Der Makler verpflichtet sich zur ständigen Betreuung des Mandanten für diesen Vertrag.

Beratungsprotokoll mit Dokumentation

Für jeden Vorgang wie, Beratung, Antrag/Vertragsänderung, Ergänzung oder Risikowegfall wird seitens des Maklers aim gmbh ein Beratungsprotokoll erstellt, mit detaillierten Angaben der Bearbeitung und des Vorgangs. Erst nach schriftlicher Bestätigung mittels Unterschrift werden wir die Bearbeitung vornehmen und durchführen.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass der Makler aim Insurance grundsätzlich vor Ende der Widerrufsfrist mit der Bearbeitung meiner Aufträge/Anträge beginnen soll. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung (komplett bei der Gesellschaft eingereichter Antrag und Deckungsbestätigung der Gesellschaft) durch den Makler mein Widerrufsrecht verliere und dass ich im Falle des Widerrufs Wertersatz für die verlorene Courtage/Provision des Maklers leisten muss. Dieser Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen werden. Bereits vorgefallene Bearbeitungen bleiben unberührt. (aim WEB-Formular steht bereit)

Der Auftraggeber verzichtet auf die verschlüsselte Versendung von Mails gem. DSGVO an Ihn selbst sowie seiner Vorgänge an die Gesellschaften bzw. Dritte.

Klausel Maklerpool, Organisationen und Spezialtarifanbieter

Diese Maklervollmacht beinhaltet auch die Bestandsübertragung auf einen **Maklerpools, Organisationen und Spezialtarifanbieter**, mit welchem der Makler aim gmbh zusammenarbeitet. Hiermit wird beantragt, dass der Vertrag mit allen Rechten auf die Maklerfirma aim gmbh bzw. Pool zu übertragen. Die Datenschutzklausel der aim gmbh hat auch hier Gültigkeit und kann von aim gmbh an den Pool und an alle Gesellschaften im vollem Umfang weitergegeben werden. Der Makler hat das Recht sämtliche Unterlagen des Auftraggebers bei der Gesellschaft anzufordern. Der Makler aim gmbh **haftet nicht** für zurückzuzahlende Provisionen und Rückzahlungen unverdienter Provisionen. aller Art. Sollten Rückforderungen an den Abschlussvermittler, oder Andere bestehen, wird beantragt aim gmbh lediglich als Korrespondenzmakler einzutragen.

Grundlage und Bestandteile dieser Maklervollmacht sind:

AGB-IDD - Allgemeine Geschäftsbedingungen gem. IDD mit Information zur Datenverarbeitung, Copyright
Datenschutz- und Datensicherheitsleitlinie, Einwilligungserklärung DSGVO, Widerrufsbelehrung
Servicehonorare - Gebühren und Leistungsordnung (SGL) der Firma aim Insurance – Assekuranz-Marketing GmbH
Gerichtstand für eventuelle Klärungen ist der Sitz des Maklers.
Alle Dokumente und Unterlagen stehen auf unserer Website (www.aim-makler.eu) zur Einsicht und Download bereit.

Datenschutzeinwilligungserklärung

Der Auftraggeber willigt ein, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsmaklerauftrages erforderlich ist, dass seine Daten zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, an nachstehende Dritte übermittelt, weitergegeben oder angefordert werden dürfen: Versicherer und deren Bevollmächtigte (z.B. Assekuradeure) – Rückversicherer – Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften – Bausparkassen – Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften - Kooperations-, Service- und Verbundpartner – Untervermittler und selbstständige Mitarbeiter, Pools, Nachfolger, Rechtsanwälte, Ärzte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer – Auskunfteien, Versicherungs-Ombudsmänner und BaFin – Rechts-nachfolger.

Die Übermittlung zu meinen finanziellen Verhältnissen und personenbezogener Gesundheitsdaten und Gesundheitszustand ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist und im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsabschlüssen oder zur Betreuung der Verträge gegenüber dem Makler offenbare, bei diesem in einer Datensammlung (insbesondere auch elektronisch) gespeichert und verarbeitet werden. Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und ist widerrufbar. Ich kann einzelne Passagen des Absatzes „Einwilligung“ streichen, denen ich nicht zustimme. Dies kann jedoch zur Folge haben, dass der Makler nicht in der Lage ist, meine Beratung und Betreuung umfassend durchzuführen. Hieraus können in der Folge evtl. finanzielle und rechtliche Nachteile entstehen.

Für Versicherungsanträge-, und Verträge und der Durchführung des Vertragsverhältnisses die im Zusammenhang mit dem beantragten Vertragsabschluss erhobenen Daten, ferner Daten, die sich aus der Durchführung des Vertragsverhältnisses ergeben, sowie Daten die sich aus der Erbringung von Leistungen ergeben oder dazu benötigt werden, erhebt, speichert und verarbeitet.

Diese Daten zu den genannten Zwecken an den jeweils führenden und schadenregulierenden Versicherer übermittelt und diese Daten dort gespeichert, verarbeitet und zur Durchführung des Vertragsverhältnisses im gleichen Rahmen genutzt werden können, wie dies aim gmbh tun dürfte; diese Daten an selbständige Versicherungsvermittler, die den Versicherungsvertrag vermittelt haben und/oder mit der Betreuung für diese Versicherungen betraut sind, übermittelt und dort zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen; bei den von Ihnen benannten Vorversicherern zur Risikoeinschätzung benötigte Informationen zum Vorversicherungsvertrag einholt und im Falle der Kündigung meines Versicherungsvertrages beim aim gmbh solche Informationen von aim gmbh an den Nachversicherer weiter gegeben werden dürfen.

Auf Wunsch werden dem Auftraggeber zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind an den Auftraggeber zu richten. Die Datenerhebung ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist.

Der Mandant entbindet auf seine nach **§ 203 StGB - Datenschutzklausel** geschützte Daten für die aim gmbh tätigen Personen von Ihrer Schweigepflicht und willige in eine Bonitätsabfrage ein. Dem Vertragsabschluss per Internet, durch den Makler, bei den Gesellschaften nach Auftragserteilung mit Maklervollmacht durch den Mandanten wird hiermit zugestimmt. Kleingeschäfte/Verträge und private KFZ Anträge werden ausschließlich über unsere Website vom/oder für Mandanten (selbst) abgeschlossen. Diese Erklärung gilt auch automatisch für einen eventuellen Rechtsnachfolger des Auftraggebers.

Erklärungsfiktion

Der Mandant nimmt Änderungen dieser Grundlagen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter **drucktechnischer Hervorhebung** die Änderungen schriftlich (Mail, Fax oder Postweg) durch den Makler angezeigt worden sind, der Mandant **innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang** der Änderung keinen **Widerspruch** gegen die Änderung **ingelegt** hat, und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich **darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.**

Der Auftraggeber möchte keinerlei Telefonanrufe, persönliche Besuche vom Vertrieb der Gesellschaften und der Gesellschaft selbst. Dies wird hiermit ausdrücklich dem Vorvermittler und Gesellschaft untersagt.

Datum

Maklervollmacht (MaVo) zur Vorlage bei den Gesellschaften

Mandant / Auftraggeber

Hiermit erteilt obiger Auftraggeber folgenden Maklervollmacht an a i m Insurance - Assekuranz-Marketing GmbH 78166 Donaueschingen Versicherungsmakler nach § 34 c und d GewO vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Schneider.

vertragsbezogene – Maklervollmacht für;

Vertragsart:

Gesellschaft/ Nr.

VOLL – Maklervertrag ohne Einschränkungen - auch für Sozialversicherungen z.B. DRV / GRV und GKV SEPA Mandant liegt bei

Die Maklervollmacht beinhaltet

Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers

gegenüber den jeweiligen Versicherern, Fondsanlagengesellschaften, Banken und Sparkassen bzw. sonstigen Produktgebern (z.B. Maklerpools oder Spezialmakler) einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen. Die Vollmacht hat auch Gültigkeit für Grundbuchamt zur Einholung eines Grundbuchauszuges für die Gebäudeversicherung sowie die Einholung einer Gewerbeeintragung, Handelsregisterauszug bei der zuständigen Stelle. Diese Arbeiten sind grundsätzlich Nebenleistungen und werden ausschließlich gegen Honorar ausgeführt und berechnet. Die Kosten der Ämter werden direkt dem Kunden in Rechnung gestellt. Gesundheits-, sowie persönliche Daten des Kunden z.B. bei Krankenversicherungsanträgen bzw. Verträgen, Erwerbs-, oder Berufsunfähigkeitsanträgen und Verträgen oder Ähnliche Anträgen und Verträgen, den Gesellschaften zu übermitteln und bei den Gesellschaften anzufordern, welche für eine Antrags-, und Schadenbearbeitung notwendig sind. Dies gilt auch für Beschäftigte der jeweiligen Gesellschaft und den Antragsvermittler. Der Maklerauftrag umfasst auch Rechtsgeschäfte nach § 181 BGB, der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 befreit und darf auch Rechtsgeschäfte nach § 181 BGB vornehmen.

Die Kündigung und Änderung bestehender und den Abschluss bzw. Vermittlung neuer Versicherungsverträge;

Der Makler hat die Vollmacht beim **Risikoträger** bestehenden Vertrag zu **ändern** und in Deckung zu geben, ohne erneute Beratung und Zustimmung des Mandanten.

Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen gem. § 7 VVG abzugeben oder entgegenzunehmen, nicht bei Unfallschaden. Auskünfte bei **Sozialversicherungsträgern** einzuholen und Verhandlungen mit der **BaFin** zu führen. Bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen (soweit zulässig) mitzuwirken. Die Erteilung von Untervollmachten, nach Bedarf. Die Ausarbeitung einer Versorgungsordnung sowie eines Betriebsrentenkonzeptes sind grundsätzlich Honorarpflichtig. (siehe ABG des Maklers). Der Makler ist vom § 181 BGB befreit.

Die Kündigung und Änderung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge; Der Makler hat die Vollmacht beim Risikoträger bestehenden Vertrag zu ändern und in Deckung zu geben, ohne erneute Beratung und Zustimmung des Mandanten. (Achtung bei Fremdverträgen ist Honorarberechnung vereinbart)

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Maklervertrag oder die Maklervollmacht auch endet, wenn ein anderer Versicherungsmaklerauftrag der Maklerfirma aim gmbh vorgelegt wird. Die Mitteilung einer Gesellschaft das eine andere Vollmacht vorliegt, wird als nicht abgeben zurückgewiesen und nicht anerkannt. Oder wenn der Kunde den Versicherungsvertrag kündigt (Vertragslaufzeit, Widerrufsrecht, Datenschutzklausel, Datenspeicherung sind zu beachten).

Der vollständige Maklervertrag mit AGB gem. IDD sowie die DSGVO (kann auf Wunsch und Kostenersatz nachgereicht werden) wurden vom Kunden unterschrieben. Diese Erklärung gilt auch automatisch für einen eventuellen Rechtsnachfolger des Auftraggebers. AGB und DSGVO hat der Auftraggeber in Papierform erhalten oder wird alle Unterlagen auf der Website des Maklers selbst heruntergeladen. Er bestätigt somit den Erhalt dieser Unterlagen.

Klausel Maklerpool, Organisationen und Spezialtarifanbieter

Diese Maklervollmacht beinhaltet auch die Bestandsübertragung auf einen **Maklerpools, Organisationen und Spezialtarifanbieter**, mit welchem der Makler aim gmbh zusammenarbeitet. Hiermit wird beantragt, dass der Vertrag mit allen Rechten auf die Maklerfirma aim gmbh zu übertragen. Die Datenschutzklausel der aim gmbh hat auch hier Gültigkeit und kann von aim gmbh an den Pool und an alle Gesellschaften im vollem Umfang weitergegeben werden. Der Makler hat das Recht sämtliche Unterlagen des Auftraggebers bei der Gesellschaft anzufordern. Der Makler aim Insurance **haftet nicht** für zurückzuzahlende Provisionen und Rückzahlungen unverdienter Provisionen aller Art. Sollten Rückforderungen an den Abschlussvermittler, oder Andere bestehen, wird beantragt aim Insurance lediglich als Korrespondenzmakler einzutragen.

Grundlage und Bestandteil dieser Maklervollmacht sind;

Allgemeine Geschäftsbedingungen gem. IDD mit Information zur Datenverarbeitung, Copyright - Datenschutz- und Datensicherheitsleitlinie, Einwilligungserklärung DSGVO, Widerrufsbelehrung - Servicehonorare - Gebühren und Leistungsordnung (SGL) der Firma aim Insurance – Assekuranz-Marketing GmbH. Alle Dokumente und Unterlagen stehen auf unserer Website (www.aim-makler.eu) zur Einsicht und Download bereit. Gerichtsstand für eventuelle Klärungen ist der Sitz des Maklers.

Erklärungsfiktion

Der Mandant nimmt Änderungen dieser Grundlagen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter **drucktechnischer Hervorhebung** die Änderungen schriftlich (Mail, Fax oder Postweg) durch den Makler angezeigt worden sind, der Mandant **innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang** der Änderung keinen **Widerspruch** gegen die Änderung **eingelegt** hat, und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich **darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.**

Der Auftraggeber möchte keinerlei Telefonanrufe, persönliche Besuche vom Vertrieb/Vormakler der Gesellschaften und der Gesellschaft selbst. Dies wird hiermit ausdrücklich dem Vorvermittler und Gesellschaft untersagt.

Druckstück 2019.6

Datum

Unterschrift/en Auftraggeber

aim Insurance

Assekuranz - Marketing GmbH

Versicherungsmakler nach § 34 d GewO | Immobilienmakler gem. § 34 c GewO

www.aim-makler.eu | email@aim-makler.eu

0771 17511 328 | 0771 17511 469 | 0176 86 666 300

Registernummer: D-37XB-X4TFA-06 IHK SBH-V5 | Erlaubnis nach GewO § 34 c + d | HRB Freiburg 61 1551

Vorsorge | Versicherungen | Sachwertanlagen | Pflegeimmobilien

SEPA – Mandat

Hiermit erteilt obiger Auftraggeber folgenden Maklervertrag mit Vollmacht an aim Insurance - Assekuranz-Marketing GmbH 78166 Donaueschingen Versicherungsmakler vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Schneider.

Der Auftraggeber

bevollmächtigt per SEPA – Basis-Mandat die Maklerfirma aim Insurance – Assekuranz-Marketing GmbH und die Gesellschaften bei welchen der Makler Anträge bzw Versicherungsverträge und sonstige Verträge für den Auftraggeber abschließt die Abbuchung von seinem Konto.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es sich bei Komplettprämien um 2 separate Abbuchungen handeln kann, nämlich die Nettoprämie incl. Versicherungssteuer der Gesellschaft und der Honorarrechnung des Maklers. Dieses ist der Fall wenn die Gesellschaftsprämie eine Nettoprämie ist und keine Courtage (Provision) an den Makler bezahlt. In diesem Fall berechnet der Makler seine Courtage als Honorar mit einer eigenen Rechnung. Oder wenn der Auftrag des Auftraggebers eine kaufmännische Dienstleistung darstellt, wobei dann das Honorar des Maklers abgebucht werden kann.

Die Vollmacht wird erweitert auf die Unterzeichnung der SEPA-Basis-Mandate für Gesellschaften und der Maklerhonorare auch für alle Verrechnungsstellen für Honorareinzug auch für Honorare der aim gmbh, bei Nettoprämienverträgen und Servicehonoraren.

Der Makler ist bevollmächtigt mit dem Kürzel i.V. oder i.V. für den Kontoinhaber kraft Vollmacht zu unterschreiben. Der Makler kann diese Vollmacht nach seinem Ermessen und seiner Entscheidung frei einsetzen und ist an keine Vorgabe gebunden. Der Makler ist vom § 181 befreit.

Der Vertrag wird in Deutschland unterzeichnet. Der Firmensitz des Mandanten ist in Deutschland. Dieses Mandat gilt auch automatisch für einen eventuellen Rechtsnachfolger des Auftraggebers.

Das erteilte SEPA Mandat wird für alle Gesellschaften welche die Firma aim gmbh vermittelt erteilt.

Gerichtstand für eventuelle Klärungen ist der Sitz des Maklers.

Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Konto hat **keine** Gültigkeit bei Schadenzahlungen von Gesellschaften an Mandant.

Datum

SEPA Basis - Mandant Unterschrift Auftraggeber - Kunde/n - Mandant/en

Druckstück 2019.5

Mandant/Auftraggeber

VOLLMACHT

Obiger Mandant bevollmächtigt die Maklerfirma aim Insurance GmbH Auskünfte und Dokumente wie folgt an folgende Personen zu übergeben und auszuhändigen;

Name und Anschrift/en

volle Vollmacht für Auskünfte und Unterlagen

außer folgendes; _____

außer folgendes; _____

an das Steuerbüro (Name und Anschrift)

erst nach Freigabe des Mandanten - Einzelanfrage

Es gelten die kaufmännischen Dienstleistungen der aim gmbh, wie in der Maklervollmacht vereinbart.

Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf durch den Auftraggeber, Mandanten - es erfolgt keine Kontrolle durch aim gmbh

Ich **stimme ausdrücklich zu**, dass der Makler aim gmbh **vor Ende der Widerrufsfrist mit der Bearbeitung meines Auftrages/Antrages beginnen soll**. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung (komplett bei der Gesellschaft eingereichter Antrag und Deckungsbestätigung der Gesellschaft) durch den Makler mein Widerrufsrecht verliere und dass ich im Falle des Widerrufs Wertersatz für die verlorene Courtage/Provision des Maklers leisten muss. **Maklerhaftungsausschluss ist hiermit vereinbart**: Obiger Interessent/ Mandant bestätigt hiermit der Maklerfirma aim Insurancebroker GmbH, dass er/sie trotz ausführlicher Beratung der Maklerfirma aim gmbh über das obige Risiko **keine Absicherung will**, bzw. wegen Zahlungsverzug keine Absicherung hat, oder nicht das notwendige Deckungskonzept, wie vom Makler empfohlen abgeschlossen hat. Er wurde über alle Risiken und der fehlenden oder falschen Absicherung ausführlich informiert. Auch über den eventuellen Nichtzahlungsbestand der Prämie. Außerdem können alle Faktoren, Bedingungswerke, Vertragsunterlagen u.ä. dieser fehlenden Absicherung über die Website des Maklers angefordert werden. Er entbindet im vollen Umfang die Maklerfirma aim gmbh von der Maklerhaftung für dieses Risiko. Es bestehen keinerlei Regressforderungen gegen den Makler. Der Mandant / Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er hiermit Maklervollmacht für diesen Bearbeitungsfall an aim gmbh erteilt, die ABG sowie DSGVO die Zustimmung mit Information zu Datenverarbeitung und die IDD sowie die Honorartabelle, welche für alle nicht Vermittlungsbereiche Gültigkeit hat, vom Makler ausgehändigt wurden, oder der Auftraggeber sich alle Unterlagen auf der Website des Maklers, downloaden wird.

Ohne Unterschrift keine Bearbeitung möglich

XXX

Unterschriften/en Mandant/en

XXX

Unterschriften/en (vers.Person/en)